

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des	:	Bündnis90/Die Grünen - Ratsfraktion
für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Grundstücke am	:	04.11.2010
THEMA	:	Gestaltungskonzept für Radverkehrswege
Antwort erteilt	:	Stadtbaurat Dienberg

Zu den Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1) Die Ausgestaltung von Radverkehrsanlagen richtet sich nach den derzeit gültigen Richtlinien und Empfehlungen (z. B. Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen 2006, Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 1995).

- Fahrradstraßen: Beschilderung gemäß StVO, an Kreuzungen und Einmündungen Radfahrerpiktogramme (mit Doppelpfeil)
- Hauptfahrradrouten: wegweisende Beschilderung gemäß den Vorgaben der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)
- Nicht benutzungspflichtige Radwege („andere Radwege“): wenn durch das Material des Belags nicht eindeutig erkennbar, wird in Zukunft am Beginn des Radweges ein Radfahrerpiktogramm aufgebracht
- Radfahrstreifen: sind durch Breitstrich von den benachbarten Fahrstreifen für Kfz abgegrenzt; zusätzlich kann das Zeichen „Radweg“ (Zeichen 237 gemäß StVO) aufmarkiert werden

Auf neu gebauten Straßenzügen (z. B. Reinhäuser Landstraße) werden Geh- und Radwege durch unterschiedliche Materialien und Farben optisch voneinander getrennt.

Zu 2) Besondere Gefahrenstellen, wie z. B. Zweirichtungsradwege an unübersichtlichen Einmündungen und Radfahrerfurten über sogenannte „frei geführte Rechtsabbieger“ sind bereits heute zum großen Teil durch Piktogramme und Roteinfärbungen besonders kenntlich gemacht.

Das städtische Markierungskonzept sieht nun vor, an den Stellen, wo "frei geführte Rechtsabbieger" und "straßenbegleitende Radwege mit Zweirichtungsverkehr" im Stadtgebiet auftreten und noch keine Markierungen vorhanden sind, kurzfristig Roteinfärbungen zur Aufmerksamkeitserhöhung vorzusehen.

Zwei beispielhafte geplante Maßnahmen sind in den Abbildungen 1 und 2 dargestellt.



Abb. 1: Knotenpunkt Otto-Brenner-Straße/Robert-Bosch-Breite: Markierung der Fußgänger- und Radfahrerfurten, Roteinfärbung der Radfahrerfurt

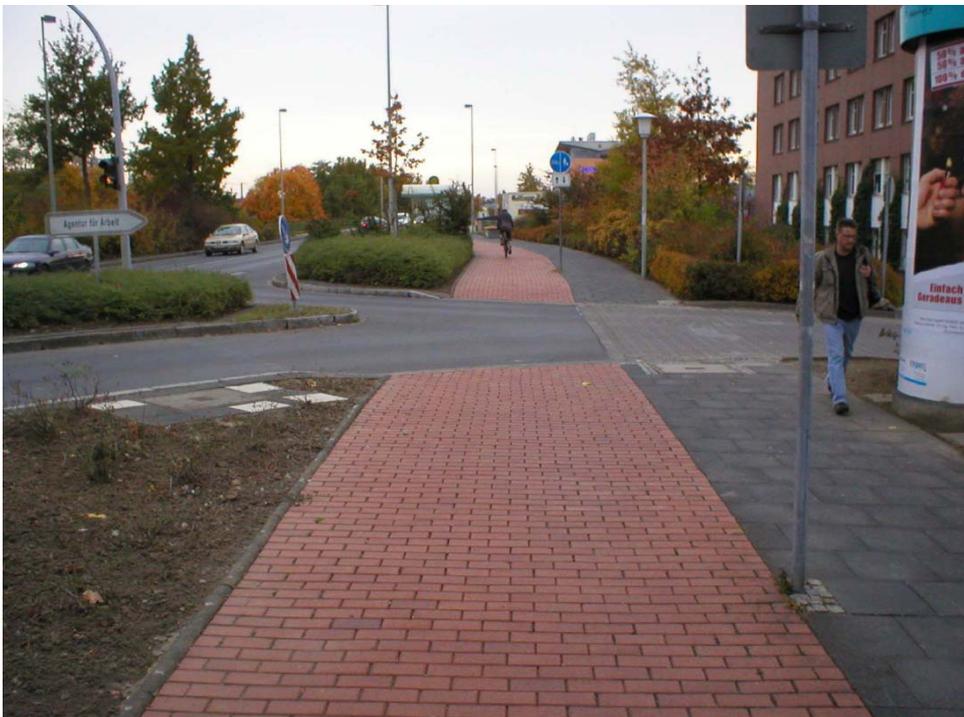


Abb. 2: Knotenpunkt Bahnhofsallee/Zufahrt Bundesagentur für Arbeit: Markierung der Fußgänger- und Radfahrerfurten, Roteinfärbung der Radfahrerfurt

Die vollständige Auflistung der geplanten Maßnahmen ist den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Die genannten Maßnahmen sind zum Teil mit nicht unerheblichen (insbesondere laufenden!!) Kosten verbunden. Roteinfärbungen erfordern bei hohen Kfz-Verkehrsstärken regelmäßige Auffrischungen. Bei flächendeckender Anwendung von Roteinfärbungen besteht zudem die Gefahr, dass der Autofahrer besondere Gefahrenpunkte nicht mehr wahrnimmt.

Die regelmäßige Wiederherstellung der in den Anlagen aufgeführten, nach ca. 2-3 Jahren abgängigen Radwegemarkierungen verursacht jährliche (Mehr-)Unterhaltungskosten in Höhe von ca. 10.000,- €, die ab dem HH-Jahr 2011 im Teilergebnishaushalt bereitzustellen sind!

Für die erstmalige Herstellung der (in den Anlagen orange dargestellten) Markierungsbereiche stehen unter der Investitionsnummer 6163005020 "Emissionsfreie Mobilität" die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Freie Rechtsabbieger

Nr.	Knotenpunkt	Anzahl freie Rechtsabbieger	Einfärbung vorhanden	Einfärbung notwendig	Bemerkungen	Einzufärbende Fläche [m ²]	Kosten [€]
1	Otto-Brenner-Str./Kaufpark	1		X	zurückstellen		
2	Hermann-Kolbe-Str./Otto-Brenner-Str.	1					
3	Otto-Brenner-Str./Robert-Bosch-Breite	3		X		27,06	396,43
4	Kasseler Landstr./Am Talsgraben	1		X	Fertig Ende 2010	24,00	351,60
5	Kasseler Landstr./Siekweg	1		X	Planung läuft		
6	Otto-Brenner-Str./An den Weiden	1		X		22,00	322,30
7	Siekhöhenallee/Anna-Vandenhoeck-Ring	1					
8	Rosdorfer Weg/Sandweg	1		X		8,91	130,53
9	Robert-Koch-Str./Klinikum	1		X		24,00	351,60
10	Knochenmühle/An der Lutter	1					
11	Rottenanger/B27	1					
12	Hohler Graben/B27	1					
13	Robert-Koch-Str./An der Lutter	4		X	noch 2010		
14	An der Lutter/Hannoversche Str.	2	X				
15	Große Breite/Hannoversche Str.	2			kein Radweg		
16	Rinschenrott/B 27neu	1		X		12,76	186,93
17	Groner Landstr./Bahnhofsallee	2	X				
18	Bahnhofsallee/Godehardstraße	1		X		13,60	199,24
19	Groner Landstr./Königsallee	1	X				
20	Groner Landstr./Jheringstr.	2	X				
21	Posthof/Königsstieg	2	X				
22	Kasseler Landstr./Salinenweg	2	X				
23	Kasseler Landstr./Siekhöhenallee	4		X	nach Umbau		
24	Kasseler Landstr./Einfahrt Kaufpark Ost	1		X		12,42	181,95
25	Kasseler Landstr./Ausfahrt Kaufpark West	2		X		17,18	251,69
26	Reinhäuser Landstr./Bürgerstr.	2	X				
27	Bürgerstr./Wiesenstr.	1	X				
28	Bürgerstr./Angerstr.	2	X				
29	Bürgerstr./Rosdorfer Weg	1	X				
30	Bürgerstr./Groner Tor	2	X				
31	Berliner Str./Goetheallee	2	teilweise	X		10,35	151,63
32	Berliner Str./Bahnhofszufahrt	1	X				
33	Berliner Str./Godehardstr.	2	X				
					Summe (netto):	145,22	2523,90
					MWSt		479,37
					Summe (brutto)		3003,27

straßenbegleitende Radwege mit Zweirichtungsverkehr

Straße	Anfang	Ende	b/nb	Art	Einfärbung notwendig	Fläche [m ²]	Kosten [€]
Otto-Brenner-Str.	Kasseler Landstr.	Martin-Luther-Str.	b	kombiniert			
Otto-Brenner-Str.	Martin-Luther-Str.	Hermann-Kolbe-Str.	b	getrennt			
Eisenbreite	Hermann-Kolbe-Str.	Silberbreite	b	kombiniert			
Jheringstr.-Im Leinetal	Kommendebreite	Rosdorfer Kreisel	b	getrennt	Einmündung Kommendebreite (Furtmarkierung erneuern)	10,00	146,50
Humboldtallee-Robert-Koch-Str.	Otto-Hahn-Str.	Nikolausberger Weg	b	getrennt			
Kreuzbergring	Weender Landstr.	Humboldtallee	nb	FG-Radfahrer frei	Zufahrt Zentralmensa; Zufahrt Blauer Turm	28,00	410,20
Kreuzbergring	Humboldtallee	Waldweg	nb				
Schildweg	Keplerstr.	Teichweg	nb	FG-Radfahrer frei			
Reinhäuser Landstr.	Stadtgrenze	Kiesseestr.	b	kombiniert			
Rosdorfer Weg	Stadtgrenze	Rosdorfer Kreisel	b	kombiniert			
Siekhöhenallee	Stadtgrenze	Kasseler Landstr.	b	kombiniert			
Berliner Str.	Groner Tor	Godehardstr.	b	getrennt			
Hannoversche Str.	Friedrich-Ebert-Str.	Roter Berg	b	kombiniert			
Stumpfe Eiche	Otto-Hahn-Str.	Weendelsgraben	nb				
Holtenser Landstr.	Silberbreite	Europaallee	b	kombiniert			
Otto-Hahn-Str.	Robert-Koch-Str.	Am Faßberg	b	kombiniert			
Am Faßberg	Griesebachstr	OE Nikolausberg	nb	kombiniert			
Duderstädter Landstr.	Am Kalten Born	Stadtgrenze	b	kombiniert			
Kasseler Landstr.	Kaufpark	Groß-Ellershausen	b	kombiniert			
Bahnhofsallee	Godehardstr.	Einfahrt Lokhalle	b	getrennt	Einfahrt Arbeitsagentur, Einfahrt Schule	22,00	322,30
Godehardstr.	Bahnhofsallee	Leinebrücke	b	getrennt	Einmündung Carl-Zeiss-Str.	15,10	221,22
Hermann-Kolbe-Str.	Willi-Eichler-Straße	Holtenser Landstraße	b	kombiniert	Einmündung Willi-Eichler-Str.	22,00	322,30
Hermann-Kolbe-Str.	Willi-Eichler-Straße	Holtenser Landstraße	b	kombiniert	Einmündung August-Spindler-Str.	22,00	322,30

Summe:	119,10	1744,82
MwSt		331,52
Brutto		2076,33

b benutzungspflichtig
nb nicht benutzungspflichtig

01.11.2010 61.1-VP



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -RATSFRAKTION-
HIROSHIMAPLATZ 1-4, 37083 GÖTTINGEN

Anfrage für den
Ausschuss für Bauen, Planung und
Grundstücke
am 4.11.2010



**Fraktion im Rat
der Stadt Göttingen**

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785

Fax: 0551/400-2904

GrueneRatsfraktion@goettingen.de

www.gruene-goettingen.de

28.10.2010

Gestaltungskonzept für Radverkehrswege

Während die Kennzeichnung von Straßen in Göttingen weitgehend einheitlich ist, folgt die Kennzeichnung von Radwegen sowie die Wahl des Materials und der Farbe der Beläge bislang keinem erkennbaren Konzept.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Nach welchen konzeptionellen Grundsätzen sollen in Zukunft Fahrradstraßen, Hauptfahrradrouten, "andere Radwege" und Radstreifen baulich gestaltet, farblich markiert, ausgeschildert und gekennzeichnet werden?
2. Wie sollen besondere Gefahrenstellen (wie Überquerungen und Kreuzungen) gestalterisch hervorgehoben werden?